

sozialdemokratischer SPD pressediens

P/XXVIII/230

30. November 1973

Weichenstellung im Berufsbildungswesen

Ziel: Wirklicher Fortschritt zur Gleichwertigkeit

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 bis 3 / 123 Zeilen

Der große Wurf für die Bundeswehr

Anmerkungen zu Georg Lebers Wehrstrukturreform

Von Alfons Pawelczyk MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages und Oberstleutnant der Bundeswehr a.D.

Seite 4 / 36 Zeilen

Die § 218-Klausur der SPD-Fraktion

Beratung einer tiefgreifenden Gesetzesmaßnahme

Von Dr. Hans de With MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechts-Sonderausschuß

Seite 5 und 6 / 79 Zeilen

Besoldungspolitik im Übergang

Prüfung der Konsequenzen aus der Wirtschaftsentwicklung

Von Karl Liedtke MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 7 und 8 / 92 Zeilen

Weichenstellung im Berufsbildungswesen

Ziel: Wirklicher Fortschritt zur Gleichwertigkeit

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Vor knapp zwei Wochen stellte Bundeskanzler Willy Brandt die von der Bundesregierung beschlossenen "Grundsätze zur Neuordnung der beruflichen Bildung (Markierungspunkte)" der Öffentlichkeit vor. Er bezeichnete sie als den wichtigsten, bisher noch fehlenden Teil des bildungspolitischen Programms der sozialliberalen Koalition in dieser Legislaturperiode. Inzwischen hat sich auch die CDU auf ihrem Parteitag in Hamburg zur Reform der Berufsbildung geäußert.

Aus der Resonanz der Öffentlichkeit kann man bereits jetzt eine kurze, vorläufige Zwischenbilanz ziehen: Die Markierungspunkte werden von allen beteiligten Gruppen als im Grundsatz geeignete Grundlage zu einer tiefgreifenden Verbesserung der beruflichen Bildung bewertet; ich denke dabei an die Äußerungen der SPD - der Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes -, der Gewerkschaften - des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestellten-gewerkschaft -, aber auch des Deutschen Industrie- und Handeltages, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Die Vorstellungen der CDU werden in ihren allgemeinen Aussagen, in denen sie in wesentlichen Teilen mit den Markierungspunkten übereinstimmen, begrüßt, die mangelnde Konsequenz in der Durchsetzung durch organisatorische Veränderungen wird jedoch mit Recht bemängelt. Oder: Während die Bundesregierung den Sprung nach vorn wagte, hat die CDU zwar einen Anlauf genommen, aber vor dem Hindernis aufgegeben.

Man muß sich, will man sich nicht in nebensächlichen Einzel- fragen verlieren, sondern die wichtigen zentralen Probleme in den Vordergrund stellen, immer wieder fragen: Um was geht es eigentlich?

- Es geht ganz schlicht um die Tatsache, daß die berufliche Bildung noch immer im Schatten der sogenannten "allgemeinen" Bildung steht, und daß es deshalb für 80 vH. unserer Jugendlichen keine

Chancengleichheit in unserem Bildungssystem gibt: nicht um eine "Verstaatlichung", "Verschulung" oder "Bürokratisierung".

- Es geht darum, daß durch mehrere Untersuchungen bestätigt und verdeutlicht wurde, wie groß die Mißstände unseres Systems der beruflichen Ausbildung sind, und daß diese Mängel durch die derzeit praktizierten Kontrollmechanismen eben nicht beseitigt werden können.

Es geht also um den konsequenten Abbau der in unserer Gesellschaft noch nimmer bestehenden Benachteiligungen für vier Fünftel unserer Jugendlichen und um die Realisierung der öffentlichen Verantwortung auch für die berufliche Bildung, und diese Realisierung verlangt eben mehr als Deklarationen. Sie verlangt die öffentliche Kontrolle.

Ohne einen kräftezehrenden oberflächlich-polemischen Streit herauszufordern - dieser würde den 1,3 Millionen Auszubildenden und den 230.000 Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag überhaupt nichts nützen - müssen wir ganz deutlich sagen: Unabdingbare Voraussetzung einer Verbesserung der beruflichen Bildung ist es einmal, schrittweise unser Schulsystem weg von der dreigliedrigen Schule und hin zur Gesamtschule zu verändern, und zum anderen, die verschiedenen Bereiche unseres Bildungssystems organisatorisch wenigstens zu verknüpfen.

In diesen zwei wichtigen Fragen unterscheiden sich die Vorstellungen der CDU von den unsrigen fundamental:

- Die Opposition hält bisher noch an dem herkömmlichen Schulsystem fest, das bereits den Zehnjährigen die Entscheidung über den zukünftigen Berufsweg abverlangt; in einer Gesellschaft, in der die berufliche Tätigkeit auch den sozialen Status stark mitbestimmt, ist dies eine nur in wenigen Fällen revidierbare Entscheidung über den gesamten Lebensweg des Einzelnen; dieses Schulsystem verlangt Entscheidungen über Bildungswege, die zu früh und daher unbegründet sind und ist darüber hinaus auch in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht nicht tragbar; man denke nur an die zum Abitur führende gymnasiale Einbahnstraße, die keine Alternative als die Universität anbietet, deren Tore für sehr viele verschlossen bleiben werden. Nur über die schrittweise Einführung der Gesamtschule kann dieses Schulsystem geändert werden: Diesen notwendigen Schritt will die CDU nicht machen.

- Die Opposition überschätzt die Funktionsfähigkeit der Kammern als zuständige Stellen für eine Kontrolle und Durchführung der auserschulischen beruflichen Bildung. Wir sind prinzipiell nicht gegen die Kammern, sondern wir sind für eine effektive Kontrolle im Interesse einer guten Ausbildung; wir sind dafür, die Kontrolle für das gesamte Bildungswesen einheitlich zu regeln, so wie wir dafür sind, daß Lehrjahre Bildungsjahre werden.

Die Gleichwertigkeit und die Verflechtung beruflicher und allgemeiner Bildung erfordern es, Kontrollinstanzen nicht zu zersplittern, sondern ebenfalls zu verflechten, sie zusammenzufassen. Jede

Selbstverwaltungslösung für die Kontrolle wird die Verflechtung von beruflicher und allgemeiner Bildung nicht fördern, sie würde sie verhindern.

Wenn gerade die Opposition, die sich mit der Mitbestimmung in den Betrieben so schwer tut, nun ihr Herz für die gleichberechtigte Selbstverwaltung durch die Betroffenen entdeckt, so wirkt sie nicht ganz glaubwürdig; oder sollte ihr die Beibehaltung der Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung so viel wert sein, daß sie dafür von sonst hochgehaltenen Prinzipien abgeht? Die Opposition sagt "öffentliche Verantwortung" und meint private Kontrolle: Den Kammern beläßt sie die eigentliche Kontrollaufgabe - obwohl diese sie gar nicht mehr wollen.

Wir wollen das, was wir uns vorgenommen haben, jetzt Zug um Zug verwirklichen. Wir können dabei auf eine sehr breite Unterstützung durch die Kräfte unserer Gesellschaft rechnen, die vernünftigen und einsehbaren Argumenten zugänglich sind und die eine deutliche Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung wollen. Im März 1974 wird der Referentenentwurf für die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes fertiggestellt sein, im Mai 1974 wird das Kabinett darüber entscheiden, und dann wird der Gesetzentwurf dem Bundesrat noch vor der Sommerpause 1974 zugeleitet werden können. In der politischen Auseinandersetzung um die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes sollten die unterschiedlichen Standpunkte, die die Parteien und die verschiedenen an der Berufsbildung beteiligten Gruppen einnehmen, nicht verschleiert, sondern offen und sachlich dargelegt werden. Denn: Unser Ziel ist nicht der Konflikt als Selbstzweck, sondern wir wollen am Ende zu einer wenn möglich gemeinsamen Lösung kommen, die wirklichen Fortschritt bedeutet.

Schnell entscheiden sollten wir deswegen die Reform der Organisation der Berufsbildung. Diese ist unbestritten sehr wichtig. Aber das eigentliche Kernstück ist die Reform der Inhalte und eine bessere Ausstattung des gesamten Berufsbildungswesens. Diese Probleme müssen im Blick auf die langfristigen Strukturentscheidungen über unser gesamtes Schulsystem gelöst werden. Die Opposition ist bisher die Antwort auf diese gesellschaftspolitisch wichtige Entscheidung schuldig geblieben. Die Gretchen-Frage nach dem Schultyp der Zukunft, der sowohl den gesellschaftlichen Anforderungen als auch den individuellen Ansprüchen genügt, der vernünftig und gleichzeitig human ist, muß auch von der Opposition klar beantwortet werden: Die Weichenstellungen im Bildungswesen müssen weg von den Zehnjährigen hin zum Ende der Schulpflichtzeit und die schulische Kontrolle muß eingeführt werden, wenn der große Anlauf der Forderung nach Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, den auch die CDU in Hamburg genommen hat, nicht als unnötiger Energieverbrauch verpuffen soll.

(-/30.11.1973/bgy/ex)

+ + +

Der große Wurf für die Bundeswehr

Anmerkungen zu Georg Lebers Wehrstrukturreform

Von Alfons Pawelczyk MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages
und Oberstleutnant der Bundeswehr a.D.

Das Konzept, das Bundesverteidigungsminister Georg Leber für die Wehrstrukturreform in der Bundesrepublik in knappen, klaren, allseits verständlichen Sätzen vorgelegt hat, beinhaltet über viele Jahre hinaus eine so tiefgreifende und entscheidende Veränderung in und für die Bundeswehr, daß jedermann, der beteiligt ist und sich beteiligt fühlt, allen Anlaß hat, das große Projekt in strenger Sachlichkeit zu durchdenken und zu überprüfen. Dabei muß man wissen, daß dieses Reformprogramm die auf absehbare Zeit letzte umfassende Veränderung für die westdeutschen Streitkräfte einleitet und damit auch ein Anfang ist. Und jeder Anfang muß recht bedacht werden.

Über die Notwendigkeit dieser Reform gibt es keine Diskussion. Die Bundeswehr ist seit ihrem Start im Jahre 1956 praktisch ständig organisatorischen Veränderungen unterworfen gewesen, was sich letzten Endes nicht überall unbedingt günstig ausgewirkt hat. Die Konsequenzen, die aus dieser Prämisse zu ziehen sind, können nur auf der Basis eines vernünftigen militärstrategischen Konzepts entwickelt und fortgeführt werden. Damit ist die Basis und der Rahmen für die Strukturreform gegeben, die außerdem nur in Koordinierung und Absprache mit dem Bündnis erfolgen kann, wobei zugleich auch auf die Beschlüsse der Wiener MBFR-Konferenz Rücksicht genommen werden muß.

Die Arbeit, der sich der Verteidigungsausschuß des Bundestages gegenüber sieht, ist schwer und verantwortungsvoll. Die Lösung, die am Ende zu präsentieren ist, muß allen Anforderungen, die hier nur angedeutet worden sind und zu denen noch zahlreiche Punkte wie etwa die Finanzfrage, das Personenproblem u.v.m. hinzukommen, optimal entsprechen. Daher ist auch zu erwarten, daß die Beratung ohne parteipolitische Akzente in strengster Sachlichkeit mit dem Ziele geführt wird, zum Schluß auf die Zustimmung einer dem Anlaß entsprechenden Mehrheit hinweisen zu können.

Der Anlaß ist der in eine moderne Bundeswehr transponierte politische Wille, den notwendigen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigungsanstrengung des Atlantischen Bündnisses zu leisten. Und das mit Streitkräften, die, durchrationalisiert, zweckmäßig gerüstet und flexibel, den Erfordernissen des Übergangs von den 70er in die 80er Jahre entsprechen.

(-/30.11.1973/ks/ex)

+ + +

Die § 218-Klausur der SPD-Fraktion

Beratung einer tiefgreifenden Gesetzesmaßnahme

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtssonderausschuß

Der Strafrechtssonderausschuß hat die Generaldebatte zu den vier Vorlagen zur Reform des § 218 StGB fortgesetzt. Mit den Einzelberatungen im Ausschuß wird voraussichtlich in der nächsten Woche begonnen werden können. Und inzwischen haben sich beide Kirchen nochmals mit einer Erklärung zu Wort gemeldet.

Wenn unter diesen Voraussetzungen die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion am Montag in einer ganztägigen Klausurtagung das Für und Wider der verschiedenen Reformvorschläge zusammen mit den ergänzenden Maßnahmen in allem Freimut noch einmal gründlich erörtern werden, mag manchem die Wahl dieses Zeitpunktes als geschicktes "Timing" erscheinen. Unter einem derart vordergründigen Aspekt sollte diese Klausur jedoch nicht gewertet werden. Bei der Terminfestlegung war einmal der Zeitpunkt der Erklärung beider Kirchen zu § 218 nicht bekannt. Zum anderen darf diese Klausur nicht als eine Reaktion auf irgendeinen äußeren Vorgang oder gar als raffiniertes Mittel zur Bestätigung des Koalitionsmodells, d.h. des Fristenmodells, angesehen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion tritt am Montag zur Beratung der seit dem Bestehen des Bundestags vielleicht tiefgreifendsten gesetzgeberischen Maßnahme deshalb zusammen, weil das seit der 1. Lesung am 17. Mai 1973 bekanntgewordene Material zusammen mit dem bisher verwerteten vor den Einzelberatungen im Ausschuß von allen Mitgliedern der Fraktion noch einmal gesichtet, alle bisherigen Argumente noch einmal gegeneinandergestellt und die verschiedenen Modelle dann im ganzen noch einmal gewogen werden sollen.

Ich gehe davon aus, daß es keine Diskussion darüber geben wird, daß als selbstverständlich jeder Abgeordnete absolut frei in seiner Entscheidung und es im Plenum gewährleistet sein muß, daß durch eine bestimmte Abstimmungsfolge nicht eine günstigere Position für das eine oder andere Modell geschaffen werden darf, also der wirkliche Wille der Abgeordneten sichtbar werden muß.

Ich gehe ferner davon aus, daß es keinen Streit über die Grundziele der Reform geben wird:

1/ Senkung der Zahl der kriminellen Abbrüche und auf die Dauer Senkung der Zahl der Abbrüche überhaupt.

2/ Gleicher Zugang zum legalen und damit vom fachlich vorge-

bildeten Arzt durchgeführten Abort für alle Frauen.

3/ Kein Zwang für einen Arzt oder für Krankenpersonal, einen Eingriff vorzunehmen.

Und ich gehe schließlich davon aus, daß die SPD-Fraktion nach wie vor einmütig die Auffassung vertreten wird, daß den begleitenden Maßnahmen - von denen leider so wenig die Rede ist - das Hauptgewicht zukommt. Denn mit Sicherheit darf angenommen werden, daß das unproblematischste und zugleich wirksamste Mittel gegen den Schwangerschaftsabbruch die Verhütung der unerwünschten Empfängnis ist.

Diejenigen, die gegen die Fristenregelung Stellung beziehen, scheinen sich zur Zeit hauptsächlich auf zwei Punkte zu konzentrieren, nämlich darauf, daß nach ausländischen Erfahrungen diese Regelung die Abortrate keineswegs senke und daß diese Regelung wegen der Rücknahme der Strafdrohung in den ersten drei Monaten den Anspruch für den Schutz des Lebens überhaupt in Gefahr bringe.

Der ersten Behauptung muß entgegengehalten werden, daß eindeutige konkrete Beweise nach wie vor hierfür fehlen. Die Erfahrungen aus England, einem vergleichbaren Land, sprechen vielmehr dafür, daß dem nicht so ist, weil dort trotz faktischer Freigabe bei gleichbleibender Zahl der gebärfähigen Frauen die Geburtenrate nicht negativ beeinträchtigt worden ist.

Zu dem Hinweis auf die Folgen der Rücknahme muß gesagt werden, daß sich kaum jemand gegen die Straflosigkeit eines Eingriffs in den ersten 14 Tagen nach der Empfängnis wendet, weil diese "Fristenregelung" alle dem Bundestag vorliegenden Modelle aufweisen. Und hierzu muß ferner mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der in den ersten drei Monaten als nicht wirksam erkannte Strafrechtsschutz nicht einfach zurückgenommen, sondern durch einen strafrechtlich abgesicherten Beratungszwang zur Einwirkung zu Gunsten des werdenden Lebens ersetzt worden, nach unserer Auffassung damit der Schutz wirksamer geworden ist. Wirksamer, weil dieses Modell wohl wie kein anderes geeignet ist, die Frau, auf die es letztlich als die jeweils entscheidende Person ankommt, zur Beratung zu bringen. Freilich setzt dies die Wirksamkeit der Beratung voraus. Dies gilt allerdings auch für die anderen Gesetzesvorlagen. Deshalb sollte neben den begleitenden Maßnahmen über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg in erster Linie gemeinsam nach Wegen zur Effektivität der Beratung gesorgt werden. (-/30.11.1973/ks/ex)

+ + +

Besoldungspolitik im Übergang

Prüfung der Konsequenzen aus der Wirtschaftsentwicklung

Von Karl Liedtke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Die gegenwärtige Besoldungspolitik ist wesentlich durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

1/ Nachdem der Bund im Jahre 1971 die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz im Besoldungs- und Versorgungsrecht erhalten hat, ist die Besoldungsvereinheitlichung in Bund, Ländern und Gemeinden in Angriff genommen worden und muß fortgeführt werden.

2/ Nachdem die "Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts" im Mai 1973 ihr Gutachten vorlegt und für den gesamten öffentlichen Dienst eine funktionsorientierte Bezahlung vorgeschlagen hat, ist die Besoldungsstruktur in dieser Richtung zu verändern.

3/ Nachdem die Ausbildungsgänge im Zuge der Bildungsreform in verschiedenen Bereichen umgestaltet werden, sind die Konsequenzen im Besoldungsbereich für die Absolventen der neuen Ausbildungsgänge zu überdenken.

Die Besoldungspolitik befindet sich also in einer Übergangsphase. Wie jede Übergangsphase hat auch diese Schwierigkeiten besonderer Art.

Da ist zunächst das Kostenproblem zu erwähnen. Bei den genannten Besoldungsmaßnahmen handelt es sich um sogenannte Strukturmaßnahmen. Von Ausnahmen abgesehen, sind diese Strukturmaßnahmen mit Kosten verbunden, die sich in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden niederschlagen. Es liegt auf der Hand, daß dem Tempo der Besoldungsreform von daher Grenzen gesetzt sind. Denn der Anteil der Besoldungskosten an den öffentlichen Haushalten kann nicht beliebig erweitert werden, sollen nicht wesentliche Staatsaufgaben vernachlässigt werden. Dementsprechend besteht mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Übereinstimmung, daß Strukturmaßnahmen auf die lineare Besoldungserhöhung, das heißt auf das Gesamtbesoldungsvolumen, anzurechnen sind. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diesen Grundsatz in ihrer Sitzung am 22. Mai 1973 nochmals durch einen Beschluß bekräftigt.

Eine weitere Schwierigkeit der Übergangsphase besteht darin, daß Strukturmaßnahmen, die - von der bisherigen Systematik abweichend - die funktionsbezogene Bezahlung der Beamten in den Vordergrund stellen, nicht sofort und überall gleichwertige Funktionen erfassen und eine gleiche Bezahlung sichern können. Dadurch können neue Spannungsverhältnisse auftreten. Mir erscheint es dessen ungeachtet wichtig, daß der Gesetzgeber bei seinen zukünftigen Besoldungsmaßnahmen den Grundsatz der funktionsbezogenen Bezahlung für die Beamten konsequent im Auge behält und verwirklicht, jedenfalls präjudizierende Maßnahmen vermeidet, die diesen Grundsatz wieder in Frage stellen. Gleichzeitig ist es erforderlich, daß der

Gesetzgeber die politische Zielrichtung stärker als bisher transparent macht. Besonders im Hinblick auf diese Schwierigkeit der Übergangsphase darf nicht verkannt werden, daß den Beamten zum Teil ein hohes Maß an Verständnis abverlangt wird.

Auch der Zusammenhang zwischen Besoldung und Ausbildung wirft Probleme auf. Es ist bekannt, daß im Rahmen der Bildungsreform die Ausbildungsgänge, die regelmäßig in der Kompetenz der Bundesländer liegen, mit unterschiedlicher Intensität umgestaltet werden. Zum Teil fehlt es auch an einem einheitlichen Ausbildungskonzept, so bei der Lehrerausbildung. Nach dem Grundsatz der funktionsbezogenen Bezahlung hat die verbesserte Ausbildung dann Gewicht, wenn sie die Wahrnehmung höherwertiger Funktionen im öffentlichen Dienst rechtfertigt. Das Besoldungsrecht ist insoweit Folgerecht. Wegen des zwischen Ausbildungsreform und Besoldungsreform bestehenden Zusammenhangs ergeben sich insbesondere dann Schwierigkeiten, wenn der Ausbildungsstand oder gar die Ausbildungskonzeption in den Bundesländern verschieden ist. Welche besoldungsrechtlichen Konsequenzen sollen in einem solchen Fall gezogen werden? Kein tragbarer Ausweg ist es jedenfalls, daß der Besoldungsreform hier eine "Vorreiterrolle" zufällt, so daß sie die Bildungsreform vorwegnimmt.

Wenn für die Absolventen neuer Ausbildungsgänge nach dem Grundsatz der funktionsbezogenen Bezahlung besoldungsrechtliche Konsequenzen gezogen werden, ist die weitere Frage zu stellen, welche Besoldungsregelungen für die Beamten zu treffen sind, die eine vergleichbare Ausbildung erhielten und vergleichbare Funktionen wahrnehmen, aber noch keine Gelegenheit hatten, das höhere Ausbildungsniveau zu erreichen. Pauschale Lösungsvorschläge für dieses Problem gibt es wohl nicht. Vielmehr wird hier die Besoldung jeder einzelnen Beamtengruppe gesondert zu überprüfen sein. Aktuell stellt sich diese Frage insbesondere bei der Ingenieurbesoldung, nachdem die Ausbildung der graduierten Ingenieure auf Fachhochschulniveau angehoben wird.

Die vielfältigen Probleme der Besoldung, die zudem in die schwierigen weiteren Entscheidungen zur Dienstrechtsreform eingebettet sind, werden sich nur bewältigen lassen, wenn zwischen allen Beteiligten, einschließlich den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, nach eingehenden Erörterungen das notwendige Maß an Übereinstimmung in der Zielsetzung erreicht wird. In diesem Zusammenhang erscheint mir der Hinweis erforderlich, daß als erster Schritt, der dem Gewicht der Gewerkschaften für die Gestaltung der Rechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst Rechnung trägt, das Beteiligungsverfahren nach § 94 Bundesbeamtengesetz qualitativ zu verbessern ist. Die Besoldung ist nach § 60 Bundesbesoldungsgesetz regelmäßig der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung anzupassen.

Bei einem Anhalten oder gar einer Verschärfung der Energiekrise wird der Arbeitsplatzmarkt Spannungen und Belastungen zu ertragen haben. Fast ohne Risiko steht der Berufsbeamte in solchen Zeiten dar. Diese Sicherheit stellt einen nicht unbeträchtlichen Faktor in der Bilanz seines Entgeltes dar. (-/30.11.1973/bgy/ex)